

Stichprobenprüfungen

Rechtliche Grundlagen

Die Eichfrist von Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme-Zähler kann verlängert werden, wenn die Messrichtigkeit der Zähler noch vor Ablauf der Eichfrist durch eine Stichprobenprüfung nachgewiesen wird. Die Stichprobenprüfungen dürfen nur durch die Eichbehörden bzw. staatlich anerkannten Prüfstellen nach dem festgelegten Verfahren der GMVA-SPV durchgeführt werden. Laut §35 der Mess- und Eichverordnung muss das Stichprobenverfahren so rechtzeitig begonnen werden, dass alle Messgeräte des Loses vor Beendigung der Eichfrist ersetzt werden könnten, sofern der Nachweis der Messrichtigkeit im Rahmen des Stichprobenverfahrens nicht gelingt.

Ablauf

Aus einem Los von Messgeräten werden einzelne Geräte zufällig ausgewählt und messtechnisch überprüft. Besteht die Stichprobe die Prüfung, verlängert sich die Eichfrist aller Geräte des Loses, je nach Messgeräteart, um mehrere Jahre. Zähler deren Eichfrist durch eine Stichprobenprüfung verlängert wurde, erhalten keine neue Kennzeichnung. Das heißt, ist bei einem Messgerät anhand des Eichkennzeichens die Eichfrist abgelaufen, so kann es dennoch sein, dass das Messgerät als Ergebnis eines erfolgreich durchgeführten Stichprobenverfahrens weiterhin als „geeicht“ gilt.

Beispiel anhand einer Einfach-Stichprobenprüfung: Eine Gemeinde müsste im laufenden Jahr 354 Haushaltsgaszähler mit abgelaufener Eichgültigkeit ausbauen. Mittels Stichprobenprüfung wären für die Gemeinde gemäß Tabelle 1 Nr. 4 nur noch 32 Zähler auszubauen und auf Messrichtigkeit, beispielsweise bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle, überprüfen zu lassen. Dabei werden ebenfalls stichprobenartig 7 Ersatzmessgeräte gezogen, die als Ersatz dienen wenn beispielsweise ein Zähler nicht ausgebaut werden kann (z.B. Kunde befindet sich im Urlaub).

Tabelle 1 - Einfach Stichprobenprüfung

Nr.	Losumfang	Umfang der Stichprobe	Anzahl der fehlerhaften Messgeräte		Ersatzmessgeräte
			Kriterium für		
			Annahme des Loses	Zurückweisung des Loses	
1	25 bis 90	24	0	1	5
2	91 bis 150	26	0	1	6
3	151 bis 280	28	0	1	6
4	281 bis 500	32	0	1	7
5	501 bis 1200	50	1	2	10
6	1201 bis 3200	80	3	4	16

Dienstleistung für Messstellenbetreiber

Gerne übernehmen wir diese Dienstleistung auch für Ihre Messgeräte! Haben Sie Interesse an unseren Dienstleistungen? Dann kontaktieren Sie uns gerne.